

Umweltinspektionsbericht

Firma Stinner GmbH, Morsbach

Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks

06. Januar 2014

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Stinner GmbH Wissener Straße 108 51597 Morsbach
Anlage	Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen- oder Nichteisenschrotten einschl. Autowracks; Ziffer 8.11.2.2, 8.12.2, 8.12.3.2, 8.15.3 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	05. September 2013
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen des Genehmigungsbescheides zum Betrieb der Anlage.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 20. August 2010, Az.: 67/12-28-G-04/2012-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	keine Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall; unzureichende Dokumentation bei der Annahme von Kleinstmengen an Abfällen; (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja (17.12.2013)
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 16.10.2013
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.